

Empfehlungen zur technischen Umsetzung der OZG-Onlineformulare

Ständiger Ausschuss Umweltinformationssysteme (StA UIS)¹ der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Klima, Energie, Mobilität – Nachhaltigkeit“ (BLAG KliNa)

Vergaberechtliche Voraussetzungen

Durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wurde ein externes Rechtsgutachten zur Umsetzung eines digitalen Wohngeldantrags in einem länderübergreifenden Projekt beauftragt. Dieses bestätigt die Rechtmäßigkeit und Praxistauglichkeit einer Arbeitsweise wie sie die VKoopUIS regelt, in dem ein Land federführend die Vergabe für alle beteiligten Projektteilnehmer übernimmt. Für die Einhaltung des Vergaberechts ist der Federführer verantwortlich.

Einbindung in die Länderportale und den Portalverbund

Für die Einbindung der OZG Technik in die Länderportale ist eine zentrale Lösung erforderlich (Online-Gateway). Diese muss den Zugriff auf länderspezifische Komponenten wie Haushaltsverfahren, ePayment und andere Fachverfahren ermöglichen. Verfügbarkeit und Performance sind von großer Bedeutung.

Nutzung der Bürger- und Unternehmenskonten (Identifikation, Rückmeldung der Behörden an den/die AntragstellerIn)

Die Funktionen „Unternehmenskonto“ und „Bürgerkonto“ müssen zentral oder dezentral zur Nutzung bereitgestellt werden können. Länderübergreifende Kompatibilität muss sichergestellt sein. Die Anforderungen an den Zugang zu den Konten müssen den jeweiligen fachlichen Sicherheitsanforderungen entsprechen. Ein individuelles Konto muss verschiedene Ebenen der Sicherheitsanforderungen abbilden können. Der Zugang zu den OZG Leistungen hat so niederschwellig wie möglich zu erfolgen, um die Nutzerakzeptanz zu erhöhen.

Übergabe der elektronischen Anträge an die zuständigen Behörden

Die zuverlässige und zeitnahe Zustellung der Anträge an die Behörde muss sichergestellt sein. Insbesondere dürfen keine Anträge verloren gehen. Auch länderübergreifend muss die zuständige Stelle den Antrag zuverlässig erhalten.

¹ nach Vorbereitung durch den Lenkungsausschuss KoopUIS (Vereinbarung über die Kooperation zur Konzeption bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme - VKoopUIS)

Schnittstellen zu elektronischen Akten, Fachverfahren

Standardisierte Schnittstellen für elektronische Akten und Fachverfahren sind eine essentielle Voraussetzung für die Umsetzung von OZG Online Verfahren. XÖV Standards sollten genutzt werden, sofern diese verfügbar sind.

Entwicklung und Pflege der OZG-Onlineformulare

Die Entwicklung und die Pflege der OZG-Onlineformulare sollten zwischen den Ländern abgestimmt erfolgen. Hierfür sollte im Umweltbereich die VKoopUIS genutzt werden. Länderspezifische Anpassungen müssen möglich sein.

Betrieb der OZG-Onlineformulare

Der Betrieb der OZG-Onlineformulare sollte grundsätzlich sowohl zentral oder dezentral möglich sein. Die Entscheidung ist im Einzelfall zu treffen.

Kostenabschätzung

Vor der Beantragung eines OZG VKoopUIS Projektes ist der finanzielle Aufwand für die Projektpartner zu klären. Dies betrifft die initiale Erstellungsphase, den laufenden Pflegeaufwand, die Organisation und ggf. die Aufwände für einen zentralen Betrieb.

Gemeinsame FIM Bausteine

FIM Bausteine sind die Basis für die OZG Umsetzung. FIM Bausteine können auch im Rahmen eines VKoopUIS Projektes entwickelt werden.

Empfehlungen an den IT Planungsrat

Informationen und Unterlagen zur OZG-Umsetzung sollten durch den IT-Planungsrat an genau einer Stelle zur Verfügung gestellt werden und nicht auf mehrere Internet-Portale, Repositorien etc. verteilt werden

Aktive Rolle der Länder

Die VKoopUIS sollte frühzeitig genutzt werden, um Anforderungen der Länder an die Federführer der einzelnen OZG Leistungen zurück zu spiegeln. Innerhalb der VKoopUIS sollen Blaupausen von Projektdatenblättern erstellt werden, um die Beantragung neuer Projekte im OZG Umfeld zu erleichtern. Dies können auch Projektdatenblätter zur Umsetzung mehrerer OZG Leistungen sein.

Eine Beteiligung der fachlichen Bund/Länder Arbeitsgruppen (LABO, LANA, LAWA, LAI etc.) wird begrüßt.